

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.042.298

BMKOE: 2021-0.018.312

BMEIA: 2020-0.855.323

45/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Äthiopien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die humanitäre Situation in Äthiopien spitzt sich dramatisch zu, die Lage vieler Menschen im Land ist äußerst instabil. Eine der schlimmsten Heuschreckenplagen der letzten Jahrzehnte und die sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie stellten das Land 2020 bereits vor enorme Herausforderungen. Gemäß Angaben des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UN OCHA) sind derzeit 20 Mio. Menschen akut auf humanitäre Hilfe angewiesen, 14 Mio. haben dringenden Nahrungsmittelbedarf oder gelten laut Welternährungsprogramm (WFP) bereits als chronisch unterernährt. Darüber hinaus beherbergt das Land gemäß Bericht des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) 800.000 Geflüchtete aus dem Südsudan, Somalia und Eritrea. Der Ausbruch des ethnischen Konflikts in der nördlichsten Region Tigray im November 2020 verschärft die prekäre Situation vieler dramatisch.

In der Region Tigray ist die humanitäre Situation weiterhin besorgniserregend, bereits vor Ausbruch des Konflikts waren im Norden des Landes rund 1 Mio. Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Seit Ausbruch der Krise hat sich diese Zahl auf 2,3 Mio. Menschen mehr als verdoppelt, während mehr als 50.000 Menschen gemäß OCHA in den benachbarten Sudan fliehen mussten. In der Region fehlt es allen voran an Obdach, Nahrungsmitteln und Zugang zu Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen. Des Weiteren macht die fehlende Stromversorgung die medizinische (Not-)Versorgung quasi unmöglich. Der Zugang für humanitäre Hilfe ist nur extrem eingeschränkt möglich, die Sicherheit von humanitärem Personal kann größtenteils nicht gewährleistet werden.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in der Region Tigray in Äthiopien die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft und die langjährige Tätigkeit österreichischer humanitärer Nichtregierungsorganisationen vor Ort.

Zur Linderung der humanitären Krise in der Region Tigray in Äthiopien, insbesondere zur Schaffung von Perspektiven für die Menschen vor Ort, ist daher ein österreichischer Beitrag von EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Linderung der humanitären Krise in der Region Tigray in Äthiopien insgesamt EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- EUR 1 Mio. dem Welternährungsprogramm (WFP)
- EUR 1 Mio. österreichischen Nichtregierungsorganisationen.

18. Jänner 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister